

# Wilsdruffer Tageblatt

Jernprediger Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Dresden 2640

Ersteinlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 2 M., durch unsere Kurierboten postgetragen in der Stadt monatlich 2 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M., mit Postbefreiung halbjährlich 10 M., jährlich 18 M. (inkl. Postgebühren). Die Postbefreiung und die Postgebühren sind in jedem Heft zu entnehmen. In Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Inserentenpreis: 2 M. für die 6-spaltige Kopfzeile über deren Raum, Restzeilen, die 2-spaltige Kopfzeile 2 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Ermäßigungen. Anzeigen in amtlichen Teil (zur den Behörden) die 2-spaltige Kopfzeile 2 M., Nachweisungsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis nachmittags 10 Uhr. Für die Nachtzeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Klagegegner in Konkurs geht.

Ersteinlich seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häfzig, für den Inseratenteil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 301

Sonntag den 25. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlereieinhabers Robert Bruno Reck in Wilsdruff ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — **der Schlußtermin**

auf den 17. Januar 1922, vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte Wilsdruff bestimmt worden.

K 1/20

Amtsgericht Wilsdruff, am 23. Dezember 1921.

Die Verteilung des angemeldeten amerikanischen Weizenmehls für Januar erfolgt ab 27. d. Mts. Die bezugsberechtigte Person erhält 800 Gramm, Pfundpreis 3,75 M.

Wilsdruff, am 23. Dezember 1921

287

Der Stadtrat.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Lloyd George und Briand haben vorläufig vereinbart, daß Deutschland für Januar und Februar rund zwei Drittel des ursprünglich festgelegten Beitrages zahlen soll.
- In den Oberrheinischen Landbezirken entfielen bei der Abstimmung von 6765 Stimmen 54,6 Prozent auf Österreich und 45,4 Prozent auf Ungarn.
- Der Oberste Rat wird in Cannes am 3. Januar zusammen-treten.
- Die Engländer wollen in Cannes eine Gesamtregelung aller europäischen Fragen und die Wiederherstellung des englisch-französischen Einverständnisses anstreben.
- Senator France beantragte im amerikanischen Senat die Einberufung einer internationalen Wirtschaftskonferenz nach Washington.

## Das Geheimnis von London.

Die Geheimdiplomatie hat niemals so überwältigende Organe gefeiert wie seit ihrer offiziellen Abschaffung durch die in Wilsons Bahnen wandelnde westliche Demokratie. Eine halbe Woche haben jetzt wieder Lloyd George und Briand in London zusammengeessen, um über das Schicksal der Welt zu beraten. Und was die Menge der Mitteilungen betrifft, so haben sie und ihre Trabanten die Öffentlichkeit allerdings nicht gerade kurz gehalten. Leider nur pflegte eine Meldung die andere wieder aufzuheben, so daß manchen Lesern schließlich von alledem so dünn geworden sein möchte, als ginge ihnen ein Nadelrad im Kopf herum. Und auch jetzt, nach dem vorläufigen Abschluß der Londoner Besprechungen, wird zwar besonders von französischer Seite mit wortreichen Ergüssen über die neue Befestigung der beiderseitigen Beziehungen nicht gespart, was aber bei dieser mühseligen Diplomatenarbeit nun wirklich herausgekommen ist, darüber schweigt man sich in allen Sprachen kuglig aus. Allenfalls in negativer Beziehung wird verraten, daß das von Deutschland begehrte Moratorium abgelehnt worden sei. Ob es aber bei dieser die Ablehnung sein Bewenden haben soll, oder wie man sich sonst die Fortsetzung der Reparationspolitik gegenüber Deutschland denkt, darüber schweigen alle Fritten. Man will sich anscheinend keine für die Öffentlichkeit bestimmten Mitteilungen adressieren lassen, um sich dadurch nicht Möglichkeiten zu verlegen, die vielleicht aus den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage herauszuführen können. Man muß wohl auch einige Rücksicht nehmen auf die übrigen Mitglieder des Obersten Rates, die ja nicht gut vor vollendete Tatsachen gestellt werden können, da sie wenigstens der Form nach gleichberechtigte Mitglieder neben England und Frankreich sind. Und man möchte vielleicht auch Deutschland seine letzten Chancen nicht nehmen, die ihm noch durch Verhandlungen mit diesen oder jenen Wirtschaftsmächten geboten werden könnten. So beschränkt man sich auf allgemeine Redensarten wie die, daß die beiden Ministerpräsidenten sich über alle Punkte verständigt hätten, ihre endgültige Entschließung aber von der nächsten Sitzung des Obersten Rates, die bekanntlich in Cannes vor sich gehen soll, abhängig machen müßten. In dieser Wiederberufung des Obersten Rates erklärt Herr Briand, ungewöhnlich bescheiden, wie er diesmal ist, das eine praktische Ergebnis der Londoner Konferenz. Als das andere bezeichnet er eine engere Verknüpfung der Entente, ohne indessen hinzuzufügen, in welchen positiven Ergebnissen er diese Verknüpfung gesehen sieht. Und wie immer nun seit Jahren schon wird die Öffentlichkeit von der mehr als je auf Stelzen marschierenden großmächtlichen Diplomatie von der eben geschlossenen auf die zu beginnende Konferenz verwiesen, damit sich nur ja der allgemeine Eindruck erhalte und vertiefe, daß Lloyd George und Briand unangenehm und unermüdlich, Tag und Nacht und Wochen und Monate, für das Wohl ihrer Völker, ja mehr als dies, für das Wohl der Menschheit sich abarbeiten. So könnten also die Engländer und die Franzosen, wenn sie überhaupt geneigt sind, ihre politisch-wirtschaftlichen Bestrebungen mit

sentimentalen Empfindungen zu vermischen, sich der Feier des Weihnachtsfestes mit der beruhigenden Gewißheit hingeben, daß, wenn nicht zum Schluß des alten, so doch bald nach Beginn des neuen Jahres die schweren Lasten, unter denen auch das westliche Europa zu seufzen hat, endlich eine Erleichterung erfahren werden.

Was freilich nach Weihnachten wirklich kommen wird — wer kann es wissen? Das Pariser Blatt, das man gewöhnlich als das Sprachrohr des dortigen Auswärtigen Amtes zu bezeichnen pflegt, der „Temps“, begrüßt die Rückkehr des Ministerpräsidenten aus London mit einem Artikel, der für eine zukünftige Zusammenarbeit Englands und Frankreichs mit Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet einiges Verständnis zeigt, ja der sogar so weit geht, eine Art Garantievertrag zwischen diesen drei Mächten zur Erwägung zu stellen, sodas auch die Unverletzlichkeit unseres Reiches und die innere Unabhängigkeit unserer Staatsleitung von Frankreich und England verbürgt würden, vorausgesetzt, daß auch wir uns zu getreuerer Erfüllung der in den Artikeln 42 und 43 des Versailler Vertrages niedergelegten Verpflichtungen bereit zeigen. In einem solchen Falle würde, so meint das Blatt, die Zeit bald gekommen sein, um auf alle militärischen Sanktionen verzichten zu können. Doch steht dieser Stimme der Vernunft eine Entschiedenheit der interparlamentarischen Gruppe des französischen Senats gegenüber, in der von der Möglichkeit einer Hinzuziehung Deutschlands und Russlands zu einer europäischen Wirtschaftskonferenz als von einer „Beschränkung“ gesprochen wird. Die Sicherheit Frankreichs könne nur eine Sache des nationalen Parlamentes sein. In der Reparationsfrage dagegen lägen feste Verpflichtungen Deutschlands vor; also bliebe nur dafür zu forrern, daß die französischen Forderungen unbedingt durchzuführen werden und daß zu diesem Zweck die wirtschaftliche Finanzkontrolle über Deutschland, deren Notwendigkeit nicht mehr zu bestreiten sei, unverzüglich eingeführt werde. Wie Briand sich mit den hier ange deuteten beiden Strömungen abfinden mag, ist schwer vorzusagen. Vielleicht kommt ihm in der gegenwärtigen Weihnachtsstunde die Erleuchtung,

### Die Hilfe für die Kleinrentner.

Nichtlinien für die Verwendung der 100 Millionen.

Im Nachtragsetat für 1921 sind bekanntlich 100 Millionen Mark zur Unterstützung notleidender Kleinrentner vorgesehen. Über deren Verwendung in einzelnen hat die Regierung Richtlinien ausgearbeitet, die jetzt vom Reichsrat genehmigt worden sind. Danach sind die erwähnten Reichszuschüsse nach folgenden Gesichtspunkten zu verwenden:

Der Gesamtbetrag des Reichszuschusses von 100 Millionen Mark wird an die Länder verteilt, und zwar a) drei Viertel nach der Einwohnerzahl, b) ein Viertel auf die in Distriktsverzeichnissen zum Reichsbesoldungsgezet genannten Ortschaften der Klassen A bis D, d. h. auf die Einwohner der Ortschaften A 25 Prozent, B 20 Prozent, C 10 Prozent mehr entfallen als auf die Einwohner der Ortschaft D. Aus den Mitteln dürfen Kleinrentner

nur im Falle der Bedürftigkeit und nur nach Prüfung im einzelnen Fall unterstützt werden. Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inlande wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch die Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit ein Vermögen (auch Rente) mit einem Jahreseinkommen von wenigstens sechshundert Mark (abgezinst) haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit im wesentlichen auf dieses Jahreseinkommen angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen beigegeben werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorsehung ihrer Angehörigen ein entsprechendes Einkommen gesichert ist.

Die verschiedenen Arten der Unterstützung sind insbesondere: Leibrentenverträge, Vermögensverwaltung, Darlehensbeschaffung, bestmögliche Verwendung des Habstrats, Beschaffung billiger Lebensmittel, Kleider, Heizstoffe, Bereitstellung billiger Krankenpflege, Förderung der verschiedenen Arbeitskräfte, Unterbringung in Heime. Der Reichszuschuß darf in der Regel für Unterstützung nur verwendet werden.

Donnerstag den 29. Dezember 1921 abends 8 Uhr öfftl. gemeinschaftl. Sitzung des Rats u. der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 23. Dezember 1921.

1308

Der Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Wegen dringender Instandsetzungsarbeiten werden unsere Hochspannungsleitungen in der Woche vom 25. Dezember bis 1. Januar 1922 je nach Bedarf teilweise in der Zeit

von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ohne weitere Benachrichtigung ausgeschaltet.

Elektrizitätsverband Gröba. Direktion.

wenn im Falle des Todes aus dem Nachlaß eine entsprechende Rückvergütung erfolgt. — Eine Meinungsverschiedenheit ergab sich im Reichsrat über den

### Anteil der Länder und Gemeinden.

Nach den Richtlinien ist die Verwendung der Reichsmittel nur dann zulässig, wenn Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), mindestens das Doppelte des Reichszuschusses aufwenden. Die Reichsratsausschüsse hatten diese Bestimmung dahin geändert, daß die Zuschüsse auch dann bewilligt werden sollen, wenn Länder und Gemeinden nur Unterstüzungen in gleich hohen Beträgen gewähren. Man einigte sich dahin, daß außer dem Ausschuh Antrag auch ein Regierungsantrag angenommen wurde, daß der Arbeitsminister zu vorläufigen Zuschüssen ermächtigt wird, aus denen Unterstüzungen gewährt werden. Die Ermächtigung des Arbeitsministers erstreckt sich bis zum Betrag von 50 Millionen Mark.

Der Reichsrat stimmte ferner den Beschlüssen des Reichstages über die Erhöhung des Stützgeldes der Postbetriebe auf 4,50 Mark zu, nahm die neue Postordnung sowie eine Reihe anderer Vorlagen an und verlagte sich dann über Weihnachten.

Durch die vom Reichsrat angenommene neue Postordnung werden die Bestimmungen für den Reichspostverkehr, die bisher für die Postgebiete Bayern, Württemberg und des übrigen Reiches noch verschieden waren, einheitlich geregelt.

### An die scheidenden Stammesbrüder.

Zum Ablauf der Optionsfrist.

Der Präsident des Reichstages veröffentlicht ein Schreiben, in welchem gesagt wird: Durch die rasche Verantung des Reichstages ist eine Anregung mehrerer Parteien unerledigt geblieben, die sich mit den Besorgnissen der deutschstämmigen Bewohner des polnischen Abtretungsgebietes und anderer Gebiete wegen der Möglichkeit einer späteren Wiedereinbürgerung

in Deutschland im Falle des Verzichtes auf Option befaßt. Am 10. Januar 1922 endet nämlich die Optionsfrist für die Bewohner einer Reihe von Abtretungsgebieten in Polen, Danzig usw. Wirtschaftliche und andere Gründe werden viele Deutschstämmige in den Abtretungsgebieten veranlassen, vielleicht sogar zwingen, die neuerworbene Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie leben und leben, zu behalten und auf die Option für Deutschland zu verzichten. Diese Deutschen können verledert sein, daß im Reichstag darüber Einmütigkeit herrscht, daß Vorseorge getroffen werden muß, damit den Deutschstämmigen aus den abgetretenen Gebieten, die später die Reichsangehörigkeit wieder erlangen wollen,

### kein Einzel Schwierigkeiten bereitet,

sondern im Gegenteil jede mögliche Erleichterung bei den vorgeschriebenen Formalitäten gewährt werden wird. Eine solche Forderung des Reichstages an die Regierung wird allgemeine Zustimmung der Parteien und auch bereitwillige Befolgung bei der Regierung finden.

### Ein „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus.

Die Ansichten des General Hoffmann.

Der Berliner Vertreter des Pariser Mattes „Matin“ hatte mit General Hoffmann eine Unterredung, in der der General erklärte, angesichts der bolschewistischen Gefahr könne keine französische Regierung abrüsten. Darüber hinaus liege es im europäischen und somit auch im deutschen Interesse, daß die französische Armee erhalten bleibe, um gegebenenfalls den Kampf mit dem Bolschewismus aufzunehmen. Er bedauere, daß eine Wiedereinbürgerung Russlands in die Weltwirtschaft unmöglich ist, wenn nicht die Sowjetregierung vorher durch eine militärische Intervention von außen her gestürzt wird, aber das russische Volk sei selbst anscheinend nicht mehr imstande, seine Fesseln zu brechen. Zum Schluß erklärte Hoffmann: Wenn Frankreich, England und Deutschland auf der Basis eng verflochtener Interessen den Wiederaufbau Rußlands und die Erstickung der actualen Reichstümer